

Graphische Stimmen

Organ des Graphischen Zentral-Verbandes

Erscheint alle 14 Tage. Bezugspreis 75 Pf.
vierteljährlich. Für Mitglieder durch die Zahlungsstellen gratis. Für Postbezug Postamt Köln 1.

Redaktion und Verlag: Köln, Venloerwall 9
Redaktions-Schluß: Montag Abend 6 Uhr

Anzeigen-Preis: Die dreigesparte Seite-Hälfte
oder deren Raum 20 Pf. Für die Mitglieder
und in Verbands-Angelegenheiten nur 10 Pf.

10. Jahrgang

Köln, den 7. November 1914

Nummer 23

Die fahnenflüchtigen.

Im deutschen Heer war die Zahl derer, die sich aus Feigheit aus seinen Reihen entfernt haben, immer eine sehr geringe. Die Wenigen, die es fertig brachten, sich auf diese erbärmliche Weise selbst zu brandmarken, mögen wohl ihr Leben lang schwer an der Schnauze tragen, die sie sich dadurch aufgeladen haben. Häufig genug hat man vernommen, daß solche Aussteiger, um die quälenden Gewissensbisse los zu werden, sich freiwillig zur Aburteilung stellten.

Was erleben wir nun in diesen Tagen? Tausende, ja Millionen junge Deutsche wenden sich freiwillig zum Dienst zum Kampf fürs Vaterland in schändlichen Zeiten. Das ist erfreulich. Man benötigt übernein diese Tapferen unendliche Mühen, freiwillig dienen sie ihre junge Brust dem Feinde dar — damit das Vaterland gut besiehe.

Gin edleres Opfer kann nicht auf den Altar des Vaterlandes gelegt werden, als das Leben joch eineshelden. Was sind solchen Heldenstaten gegenüber die Fahnenflüchtigen? Keine Remmen. Nicht mehr und nicht weniger. Darum auch die Verachtung, die ihnen zuteilt wird.

Wir vollem Rechte wird häufig betont, daß es nicht nur in der Geschäftsschule, sondern auch weit hinter derselben beide grundverschiedene Arten von Menschen gibt, Helden und Feiglinge. Es ist, als ob unser Auge jetzt dafür besonders geschärft wäre. Wir sehen geradezu als Selbstverständlichkeit voraus, daß jeder und jede Deutsche wenigstens etwas zur Riederrichtung des Feinde oder zur Heilung der vielen Wunden, die der Krieg schlägt, tut. Wer sich solcher Verpflichtung entziehen wollte, würde nicht zu Unrecht auf eine Stufe mit den Fahnenflüchtigen gestellt werden müssen. Datum auch immer wieder von allen Seiten der Appell an Alle, in diesen Wochen und Monaten sich derer würdig zu erweisen, die draußen vor dem Feinde unter unermüdlichen Strapazen ihr Leben für uns in die Schanze schlagen.

In verschiedenen Gewerkschaftsorganen wurde bereits mit Bezug auf die Aufgabe der Verbände, den durch den Krieg am meisten betroffenen Mitgliedern eine möglichst ausgiebige Hilfe zu bringen, in Parallele gestellt, wie die Hilfeleistung auf den beiden großen Gebieten der Fürsorge für die Opfer des Krieges sich gestaltet. In beiden Fällen, also sowohl bei der Fürsorge der Verwundeten, als auch in der Fürsorge für Arbeitslose, Kriegerfamilien usw., muß plausibel vorgegangen werden — was auch geschieht. Und der Erfolg ist immer dann am größten, wenn sich von Anfang an niemand von dem Hilfsvermögen ausschließen will, der schlechthin dazu berufen erscheint.

Nun eine Frage. Sollten die in unserem Verbande organisierten Kollegen und Kolleginnen, die noch voll oder beinahe voll beschäftigt sind, nicht berufen sein, zum mindesten durch pünktliche Entrichtung der Beiträge den Verband in die Möglichkeit zu versetzen, seinen diesbezüglichen Aufgaben in jeder Beziehung vollauf gerecht zu werden? Keines unserer Mitglieder wird die Frage mit nein beantworten können. Und doch — was müssen unsere Krieger nicht alles an fiesen Ausreden über sich ergehen lassen, erst recht die Vertrauensleute, wenn sie bei gewissen Mitgliedern den Beitrag einfließen wollen. Derartige Drüdeberger sind nicht viel besser, als die Fahnenflüchtigen, die in Kriegszeiten verächtlich fürchterhaft erschossen werden. Handelt es sich doch in beiden

Fällen um feiges Versagen in einem Augenblide, da alle Kräfte und Fähigkeiten dem Gegenen gehören sollten — dort dem Vaterlande, hier dem Stande.

Wenn wir von solchen Jammerlappen hören, die sich mit allen möglichen und unmöglichen Scheingründen über die Pflicht der Beitragszahlung hinwegdisputieren möchten, drängt sich uns der Vergleich mit den Fahnenflüchtigen unwillkürlich auf. Was haben alle schönen Reden von Solidarität und Standesbewußtsein letzten Endes für einen Sinn, wenn nicht entsprechende Taten dahinter stehen?

Ihr Vertrauensmänner, legt die Gedanken den sündigen Jährlern immer wieder ans Herz. Sagt es ihnen mit alter Deutlichkeit, aber auch unter Anwendung der entsprechenden Voricht, wie sehr sie gegen unsere Grundsätze verzichten, wenn sie jetzt absitzen. Nicht jeder sündige Jäher ist aus Pflichtvergessenheit; es wird Hölle geben, wo es sich um Nachlässigkeit, um Gleichtäglichkeit handelt. Da wird ein gutes Wort einen guten Ort finden.

Steuerpflichten in Kriegszeiten. *)

In den jetzigen schweren Zeiten ist jeder gute Deutsche nach besten Kräften bestrebt, durch pünktliche Zahlung der Steuern und sonstiger Abgaben die Leistungsfähigkeit von Reich, Staat und Gemeinde zu sichern. Auch wird er häufig auf Notlösungen usw. verzichten und eine geringe Zufluchtsetzung auf sich nehmen, um im Interesse des Vaterlandes ein Opfer zu bringen und zur Entlastung der Behörden beizutragen. Aber nicht selten ist auch der Steuerzahler durch Einberufung zum Heeresdienst, Arbeitslosigkeit und ähnliche Verhältnisse zur Erfüllung seiner Pflichten außerstande und nach den gesetzlichen Vorschriften zum Antrag auf Abänderung der Steuerlast berechtigt. Eine kurz Besprechung der für Preußen hauptsächlich in Betracht kommenden Steuarten in ihrem Verhältnis zum Krieg und seinen Begleitererscheinungen dürfte deshalb wünschenswert sein.

I. Staatsentommensteuer

1. Frei von der Einkommenssteuer sind nach § 70 Biffer 1 EStG solche Unteroffiziere und Mannschaften, die mit einem Einkommen von nicht mehr wie 3000 M. veranlagt sind, und zwar für die jetzigen Monate, in denen sie sich im aktiven Dienst befinden. Wer beispielsweise am 20. Oktober einberufen wurde, ist schon für den ganzen Monat Oktober steuerfrei zu stellen.

2. Die zu militärischen Dienstleistungen herangezogenen Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von mehr wie 3000 M. können ebenso wie alle andern Bürger, bei denen die Vorauslebungen auftreten, auf Grund des § 63 EStG Freistellung oder Ermäßigung beantragen:

Wird nachgewiesen, daß während des laufenden Steuerjahres infolge des Befalls einer Einnahmequelle oder infolge außergewöhnlicher Unglücksfälle das Entommen eines Steuerpflichtigen um mehr als den fünften Teil vermindert worden ist, so kann vom Beginne des auf den Eintritt der Einkommensverminde rung folgenden Monats ab eine dem verbliebenen Entommen entsprechende Ermäßigung der Einkommenssteuer beansprucht werden.

Dabei ist zu beachten, daß das Militärentommen aller Angehörigen des aktiven Feld- und Reservheeres nein von der Besteuerung ausgeschlossen bleibt § 5 Biffer 1 EStG.

Der Krieg hat dem Finanzminister im September dieses Jahres Veranlassung gegeben, zur Erläuterung der Vorchrift des § 63 EStG nachfolgendes Erlass an die ihm unterstellten Steuerbehörden zu richten: „Aufgabe der frigerischen Kreisgerichte ist in hohem Maße die Frage aufgeworfen worden, ob der Krieg als ein außergewöhnlicher Unglücksfall im Sinne des § 63 des Einkommenssteuergesetzes anzusehen ist. Diese Frage beantwortet nun das Artikel 190 B der Anordnung vom 25. Juli 1900, wo zum Ausdruck gebracht ist, daß nicht als außergewöhnliche Unglücksfälle gelten wirtschaftliche Vorgänge, welche auf einen oder auf eine Reihe

*) Der Artikel behandelt die preußischen Steuerverhältnisse und Gesetze. Danach wird analog auch in anderen Bundesstaaten Geltung haben.

heit von Gewerbszweigen im allgemeinen einen nachteiligen Einfluß üben, wie Stodungen im gewerblichen und Handelsverkehr oder ungünstige Ernten, das vielmehr als derartige Unglücksfälle nur angesehen sind Krankheiten oder Todessfälle unter den erwerbenden Mitgliedern einer Familie, Viehseuchen, Brandschäden, Überdurchmäntungen und ähnliche, mit örtlicher oder individueller Beschränkung wirkende Naturereignisse. Dernach kann der Krieg als solcher mehr als ein außergewöhnlicher Unglücksfall gelten; wohl aber kann er in einer Einzelwirtschaft, wenn z. B. im Betrieb einer Landwirtschaft Helder verwüstet sind, Wirkungen äußern, die für den Steuerpflichtigen eine so wesentliche und dauernde Schwächierung des Einkommens herbeiführen, daß die Annahme eines außergewöhnlichen Unglücksfalls gerechtfertigt erscheint. Gehen diese Bedingungen so weit, daß die Gewerbsfähigkeit ganz eingesetzt worden ist, so ist der Anspruch auf Ermäßigung wegen Fortfalls der Quelle gegeben. Begüßt der Einnahmequelle wird auch überall der angewandten sein, mo Kaufmannische oder gewerbliche Angestellte durch diejenigen Zeitverhältnisse gezwungen worden sind, in einer wesentlichen Herabsetzung ihres Gehaltsbezugs zu willigen. Überall kann die Entscheidung nur nach den Umständen des eingelassen Falles getroffen werden, und so wird im allgemeinen erst am Ende des Steuerjahres ersehen können, weil erst dann festgestellt werden kann, ob eine dauernde und nicht nur eine vorübergehende Verkürzung des Einkommens vorgelegen hat.“

Dem ist noch zuzufügen, daß auch ein Wechsel in der Berufstätigkeit und eine längere Arbeitslosigkeit (von mehr als 10 Wochen) regelmäßig den Antrag auf anderweitige Besteuerung rechtfertigen (Art. 80 § 4 der Anordnung vom 25. Juli 1900).

3. Wer Freistellung von der Steuer oder anderweitige Besteuerung beantragt hat, oder wer zurzeit nicht in der Lage ist, seine Steuern zu entrichten, kann Stundung nachsuchen.

4. Eine Niederholung der Steuern ist möglich, § 60 EStG, wenn die zwangsweise Besteuerung den Steuerpflichtigen in seiner wirtschaftlichen Existenzgefährdet oder wenn das Beitragsverfahren vorzeitiglich ohne Erfolg sein würde.

5. Anträge auf Steuerbefreiung, anderweitige Besteuerung, Stundung und Niederholung sind bei dem Vorliegenden der Einkommenssteuerantragskommission (nicht werden auch die Kreisbehörden die Verwaltung übernehmen) mündlich oder schriftlich anzubringen. Durch Erlass vom 4. August 1914 hat der Finanzminister den nachgeordneten Behörden für die Behandlung solcher Anträge ein den Gehältnissen entsprechendes Entgegenkommen zur Pflicht gemacht.

II. Gemeindeentommensteuer

1. Für die Gemeindeentommensteuer gelten im allgemeinen die obigen Ausführungen, weil diese im Abschluß an die Staatsentommensteuer erhoben wird. Allerdings findet § 70 Biffer 1 EStG hier keine Anwendung, so daß nur Freistellung oder Ermäßigung im Rahmen der Vorchrift des § 63 EStG erfolgen kann. Es sind also auch die Militärpersonen mit einem Einkommen bis 3000 M. nicht trift Gehege von der Gemeindeentommensteuer frei, sondern sie haben, wenn die Gemeinde nicht selbst die Regelung veranlaßt, nach den oben dargelegten Grundsätzen zunächst Stundung und dann anderweitige Besteuerung bei der Einkommenssteuer-Verantragskommission zu beantragen. Auf Grund des ergehenden Beschlusses muß dann auch die Gemeindeentommensteuer abgeleistet oder ermäßigt werden, je nachdem das steuerpflichtige Einkommen der Militärperson ganz oder nur teilweise wegfallen ist.

2. Grund und Gebäudensteuer werden vom Kriegs ausdruck nicht berührt. Sie sind als Abgabe vom Grundbesitz zu entrichten und unabhängig von den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Eigentümers.

3. Neben die Gemeindesteuer sagt § 33 EStG: „Die Steuerpflicht beginnt mit dem Antrage des auf die Errichtung des Betriebs folgenden Kalenderquartals und dauert bis zum Ende des bestreitenden Quartals, in welchem das Gewerbe abgemeldet wird. Erfolgt die Abmeldung in demselben Vorjahr, in welchem der Betrieb begann, so ist der Gewerbesteuerpflichtig, durch die Natur des Gewerbes bedingte Unterordnung bereits nach dem Steuereröffnungstage die Auswirkungen der zur Wiederaufnahme des Betriebes am Jahre bestreitenden oder des nachfolgenden Jahres.“

3. Räumen Gemeindebehörden am Verfalltag nicht gegeben zu werden, so ist es im überlieferten Zustand nicht über förmliche Erinnerung hinwegzutun, sondern nur die Aufzählerische Landrat, Regierungspräsident, die Gemeindeverwaltung ist auch berechtigt, auf Antrag in geeigneten Fällen Erlass von Gemeindebehörden zu beobachten. Das obige gilt auch hier der Brand aus, daß die Gemeindebehörden es bei der Beurteilung rücksichtiger Steuern an dem durch die Zerstörung gebotenen Entgegenkommen nicht fehlen lassen dürfen.

III. Kirchensteuer

Die Kirchensteuer werden meist auf Grund der Veranlagung zur staatlichen Einkommensteuer erhoben; je nach dem Umfang der kirchlichen Bediensteten sind 40, 45 und mehr Prozent der Staatseinkommensteuer zu entrichten. Soweit nun die staatliche Einkommensteuer in der oben dargelegten Weise eine Abänderung erfährt, folgt ihr auch die Kirchensteuer.

Die nach vorliegenden Darlegungen erforderlichen Austräge können, wie der Finanzminister in einer jüngst ergangenen Anweisung ausdrücklich betont, bei Bebindung der Kriegsteilnehmer auch von deren Angehörigen gestellt werden.

Bekanntmachungen.

Mit dem erscheinen dieser Nummer ist der 45. Wochentag fällig.

Abschreibungen beginnen. Gelder gingen j. d. 3. Quartal weiter von Freiburg, Düsseldorf, Münzen, Solingen-Wald, Hagen, Köln, Bürgel, Barmen-Ellerfeld, Wanzen, Aachen, Hoffnungsthal, Stuttgart, Remscheid, Neuw. Hanau.

Von Essen und Lendersdorf 2. ist die Abschreibung für das 2. Quartal noch nicht eingeflossen.

Allgemeine Rundschau.

Das Ergebnis unserer letzten Statistiken ist folgendes: Von 48 Zahlstellen, an die der Fragebogen versandt wurde, sandten 44 denselben ein. Drei oder vier davon waren jedoch soviel so ausgedehnt, daß sie zweckmäßig getrennt wurden.

Im Sommer ergab sich für den 1. Oktober folgendes Bild:

Gesamt bestehende waren 518 männl. und 50 weibl. Mitglieder; teilweise 502 männl. und 202 weibl.; arbeitslos 187 männl. und 75 weibl.; zum Dienstleistungseingang 170 männl. und 111 weibl. Soldaten. Demnach stand die Zahl September mit 52 Orten ohne die Eingangssachen 1618 männl. und 849 weibl. Mitglieder gemeldet worden waren, über raus 250 männliche und einige weibl. Mitglieder keine Angaben gemacht.

Für die Woche vom 19. bis 24. Oktober wurden durch denselben Fragebogen folgende Zahlen ermittelt: Es wurden 500 männl. und 100 weibl. als soll, 618 männl. und 109 weibl. als teilweise beschäftigt, 30 männl. und 78 weibl. Mitglieder als arbeitslos festgestellt.

Beiträge zahlten in der 1. Klasse 64, in der 2. Klasse 206, in der 3. Klasse 211, in der 4. Klasse 89, in der 5. Klasse 108 Mitglieder. Den ermächtigten Beitrag von 25 bis entrichten 374 männl. und von 10 bis 121 weibl. Mitglieder und Jugendliche.

Zeiner ist dies kein vollkommenes Bild, da wir gelangte einige Fragebögen überhaupt nicht, andere sehr unvollständig ausgefüllt wurden. Wir bitten darum jetzt schon diejenigen, die sich in diesem Punkte angestalten haben, künftig die Fragebögen mit äußerster Gewissenhaftigkeit auszufüllen.

Mit Aufnahme der Vertreutensleute und Vorstandsmitschriften ist das auch möglich.

Das Versammlungsleben scheint in verschiedenen Zahlstellen völlig eingeschlafen zu sein. Das ist sehr bedauerlich. Wenn auch während des Krieges keine großen Aktionen vorzubereiten sind, so soll doch den Mitgliedern öfter eine Gelegenheit gegeben werden, sich über die Verhältnisse am Orte und im Leben der Gemeinschaften überhaupt zu unterrichten und auszutauschen.

Vor allen Dingen muß doch den Vorständen Daten gelegen sein, die Lage der Mitglieder in möglichst umfassender Weise kennen zu lernen, um dann an der rechten Stelle helfend eingreifen zu können. Nicht wenige Mitglieder befürchten vielleicht in dieser oder jener Angelegenheit noch einer Auflösung — schon deshalb, weil sie die Verbandszeitung in einer Minute durchlesen — und wieder andere möchten über die Arbeitsverhältnisse und ähnliche Dinge unterrichtet sein.

In der jetzigen Zeit sind öftere statistische Erhebungen für die Verbandsleitung unentbehrlich. Dieselben werden um so vollkommener ausfallen, je mehr durch regelmäßige Versammlungen den Vorständen der Zahlstellen eine Rückstraße mit den Mitgliedern und Vertreutensleuten ermöglicht wird.

Der Krieg wirkt so viele für uns interessante und wichtige Fragen auf, daß es an einer entsprechenden Tagesordnung kaum mangeln kann.

Frisch gewagt ist halb gewonnen!

Der Verband der lith. und Steinbrüder teilt in der Sc. Presse mit, daß „die Unterstützungsauszahlung am 7. November in der bisherigen Höhe eingestellt wird.“ Vorher war in einer Gauleiter-Conferenz folgender Besluß gefasst worden:

„In Abetracht der gegenwärtigen Lage des Verbandes wird die Weiterzahlung der bisherigen Unterstützung an einem vom Hauptvorstand festzusehenden Termin eingestellt.“

Die Arbeit befindlichen Mitglieder zahlen den bisherigen Beitrag weiter.

Die Arbeitslosenunterstützung auf zentraler Grundlage wird, da die Mittel dazu nicht ausreichen, auf-

gestoppt. Zur Abwendung der abendländischen Unterwerfung ist viel aufzubringen, und es ist daher voraus zu prüfen, ob das offizielle Büchlein Unterwerfung nur auf den ersten Anfang anzuwenden ist.

Zwei Bergbaudaten sind es nötig, welche einzelne Bergwerke in welche Bergwerke untergegangen sind.

Der Buchbinderverband zieht an die Apparate immer gerathene Mitglieder und Mitarbeiter, die eine Unterwerfung in halber Höhe der Bergwerke ausüben. Diese kommt nur für Mitglieder in Betracht, die in den beiden höchsten Bergwerken neu und zwar mindestens 10 Jahre tätig sind. Demnach sollten also in der 3. Klasse 14—78 Mart sie nach Dauer der Mitgliedschaft und in der 4. Klasse 16—97,50 Mart bezogen werden.

Umtausch der Quittungskarten für die Krieger. Den Angehörigen und den Arbeitgebern der zum Kriegsdienst eingezogenen, gegen Unzulänglichkeit verfehlten Personen wird dringend empfohlen, deren Quittungskarten für die Invalidenversicherung frühzeitig getauscht zu erhalten und die Aufzeichnungsbezeichnung fortlaufend aufzubewahren. Das Gesetz schreibt vor, daß jede Kriegskarte binnen 2 Jahren nach dem Ausstellungstage zum Umtausch vorzulegen ist. Eine Quittungskarte, die berichtete am 1. Dezember 1912 ausgestellt ist, muß spätestens am 1. Dezember 1914 umgetauscht sein, wenn für den Versicherten nicht große Nachteile erfolgen sollen. Auf jeder Quittungskarte ist der Ausstellungstag genau angegeben.

Es ist weiter darauf zu achten, daß an jeder Quittungskarte mindestens 20 Wochentage gelebt seien müssen. Die Marken müssen entwertet sein. In jeder Woche kann aber nur eine Marke getauscht werden. Werden also Marken vor dem Umfang der Karte noch gesetzt, weil die Karte diese 20 Wochentage enthält, dann dürfen die Marken nicht etwa alle durch Kreuzschreiben desselben Datums entwertet sein. Wenn d. h. in einer Karte der 3. August 1914 eingeschrieben ist, dann kann in den nächstfolgenden Wochen nur der 10, aber der 11. oder der 12. usw. des August 1914 eingeschrieben werden. Wird jeden Entwertungsdatum auch also eine Woche liegen.

Bei dem Umtausch der Quittungskarten ist zu sagen, wie lange der Versicherte frisch und arbeitsfähig war, wie lange er etwa militärische Arbeiten gemacht hat und jetzt in der Kriegszeit, wie lange er bereits unter der Fahne steht. Dieses wie in der Quittungskarte vermerkt und die Wochen in denen der Versicherte frisch war aber unter der Fahne stand, werden als Beitragswochen angerechnet. Es braucht also für die Versicherten in der Zeit, da sie beim Militär stehen, nicht gezeigt zu werden. Bei dem Umtausch der nächstfolgenden Quittungskarte müsse nur in die Zeit nach in Besitz befindliche oder die jetzt neu ausgestellte von der Unterschichte der Karten eingezeichnet werden, wie lange der Versicherte unter der Fahne gestanden ist. Vergleichsmaßstab nicht den Umfang der Karten, zumal es ja jetzt auch für die hinterbliebenen von Versicherten Hinterlebenrente gibt.

Die Geschäftslage in der Papier-Industrie. Der Ausbruch des Krieges hat die deutsche Papier-Industrie zu einem Zeitpunkt gebracht, in welchem ihre gesellschaftlichen Aussichten bereits ziemlich unbeständig waren. Eine weitere Verschlechterung war zunächst unvermeidlich, da Aufträge ausgeliefert wurden und ein Mangel an Beschaffung eintrat, der viele Fabriken zwang, ihre Betriebe einzuschließen. Insbesondere ist das Geschäft in Luxuspapier zurückgegangen, da hierfür nicht nur die inländische Nachfrage fehlt, sondern die Ausfuhr fast ganz wegfällt, weil gerade die gegen uns kriegsführenden Länder, sowohl auch Südamerika, wohin die Lieferung sehr er schwert ist, Abnehmer waren. Auch für Druckpapier ist der Bedarf geringer, weil viele Zeitungen ihren Umlauf eingeschränkt haben, was sich durch das Fehlen von Importen, namentlich der großen Reklame-Inserate, erklärt. Nur durch eine weitere Einschränkung der Fabrikation wird es möglich sein, die Preise für Druckpapier aufrecht zu erhalten. Der Verbrauch von Buchpapieren ist jetzt bestredigend, besonders werden Zellulose- und fettbare Pergamentpapiere benötigt. Die Preise dieser Sorten werden als außergewöhnlich bezeichnet.

Die Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung, die schon in der Friedenszeit bestanden, erfordern eine Vermehrung durch die Unmöglichkeit, jetzt aus Russland Holz zu beziehen, welches für die Papierverarbeitung besonders geeignet ist. Dagegen vollaufthält sich der Bezug von Zellulose aus deutschen Fabriken ohne andere als vorübergehende Störungen. Die Betriebs einschränkungen werden der bisher sehr fühlbaren Überbelastung einen Dämpfer aufsetzen und hoffentlich wird das bevorstehende Weihnachtsgeschäft, mit welchem die Luxuspapierindustrie stark zu rechnen pflegt, den Erwartungen wenigstens einigermaßen entsprechen.“

Die Internationale Buchgewerbeausstellung ist vom Tage ihrer Eröffnung an bis zum Schlußtag am 18. Oktober von insgesamt 2 331 305 Personen besucht worden. Im Anbetracht der Verhältnisse wird dieser Besuch von der Leitung als außerordentlich gut bezeichnet.

Der Krieg ließ ihm keine Ruhe. Im Jahre 1910 wurde der Buchbinder Gustav A. von Kiel stürzt, weil er als Bevollmächtigter der Jubiläums-Akt des deutschen Buchbinders-Berbandes 450 Platz unterstehen hatte. Der damals 52-jährige A. hatte sich dem Bett auf der Rennbahn zugemeldet und hierbei noch und nach das Geld verbraucht. Als er sah, daß eine Polizei und damit die Aufdeckung seiner Untertasse in Aussicht stand, machte er sich aus dem Staube. Er wendete sich zunächst nach Wien, von wo aus er 100 Gulden an den geschädigten Verband sandte, dann weiter in Madrid und Paris tätig. Der Ausbruch des Krieges trieb ihn von dort fort. Er mußte seine

polnische Heimat, gekennzeichnet durch Krieg und Hunger, verlassen und kehrte nach Deutschland zurück, wo er zunächst noch etwas vom Buchbinder-Berband, später dann vom Deutschen Buchbinders-Berband, arbeitete. 1914 gegen zum heimischen Bergholz wegen Kriegs in Westfalen eingeschlossen, wo der gute Absatzmarkt verloren wurde, nach dem beiden Unternehmen abgetrennt wurde, und beide Unternehmen vereinigte sich zu 2 Monaten später.

Rückkehr zur guten alten Freundschaftswelt. Am 2. Mai lernt man vieles, und auch manches zurück dabei heraus. Wie beiden deutschen Bürgern dient und durch den Krieg aus neue Wege gezeigt werden. Gerade in diesen schweren Krisenzeiten mag es daher angezeigt erscheinen, einige Erinnerungen gehörenden der früheren Zeit mit den heutigen zu vergleichen.

1. Früher, als die Stadt- und Industriezeitung noch nicht so weit vorangeschritten war, wählt man die Speisen in allgemeiner Weise nach ihrem inneren Gehalt an Nährstoff und nach ihrer Belang auf die Gesundheit aus. Heute schätzt man die Speise vielfach nach ihrem äußeren Geschmack und nach der Bequemlichkeit ihrer Zubereitung ein. Die Mode ist einseitig geworden, manche gehaltreiche Nahrungsmittel, die man nicht mehr jährlings zuverrechnet, sind in Wegfall gekommen.

2. Früher hatte man seine regelmäßigen ordentlichen Mahlzeiten. Heute aber ist man vielfach gelegentlich und begnügt sich oft mit Butterbroten, die besonders den Kindern tagsüber nach Kursch verabreicht werden. Es besteht zu wenig Wechsel in der Art. Eine nichts gleichförmige Kost kann aber nicht gut aufgenommen und verdaunt, sondern nur ganz mangels ausgenutzt werden.

3. Früher kannte man vor allem auch nicht den zeitigen und übertreitenden Fleischgenuss, der heute in manchen Schichten zur unausrottbaren Gewohnheit geworden ist. Fleisch kam bei der genüglichen Kostbedeckung nur selten auf den Tisch, und die Neuen waren dabei zweifellos kräftiger und leistungsfähiger als wir. Gegenüber die Fett- und Schwere vieler Arbeitssitzer gewachsen ist, geben uns die Fahrzeuge im Rhythmus des Fleischgenusses eine Lehre.

4. Früher stand morgens die traurige Frühstückssuppe mit Osterferkel oder Ostergrüge auf dem Tisch. Heute haben wir heute in Deutschland genügend zur Verfügung. Heute aber beginnt man sich ausschließlich mit Nahrstoffarmem Soße oder Tee zum Frühstück.

5. Früher kannte man sich aus in der Zubereitung schmalzhafter Gemüsespeisen und wußte die im Kochwasser enthaltenen Nährstoffe und Salze wohl zu schätzen, wie die Einopferigkeit beweisen. Heute versteht man sich vielfach kaum mehr auf die Zubereitung guter Gemüsesoßen und schätzt vielfach das Soße im Kochwasser mit weg, was dasselbe bedeutet, wie wenn einen handtun das Kochwasser des Kindes, den Bouillon, weglaufen wollte.

6. Früher hatte man auch abends eine kräftige Kost auf dem Tisch, unter Bevorzugung von Beifastspeisen, die mit der Schale geladen, nichts von ihrem Gehalt verloren. Heute aber überwiegt das mit Fleisch belegte Butterbrot, das fast alle anderen Speisen ersetzen soll.

7. Früher wußte man sich aus in schwierigen Zeiten mit billigen Ernahmestoffen und wußte die im Kochwasser enthaltenen Nährstoffe und Salze wohl zu schätzen, wie die Einopferigkeit beweisen. Heute versteht man sich vielfach kaum mehr auf die Zubereitung guter Gemüsesoßen und schätzt vielfach das Soße im Kochwasser mit weg, was dasselbe bedeutet, wie wenn einen handtun das Kochwasser des Kindes, den Bouillon, weglaufen wollte.

Wie können also manches Gute von der Ernährungsweise unserer Vorfahren lernen, und wie brauen den lebensvergängen zu befürchten, daß unser Ernährungszustand dabei zurückgehen wird. Im Gegenteil wäre es als hoher Gewinn zu buchen, wenn wir allgemein die kraftgebende Gesundheit unserer deutschen Männer wiederlangen, welche diese ihrer einfachen und derben Kost verdanken.

(Vollstreckungs-Korrespondenz.)



Auf dem Schlachtfeld in Frankreich sind gefallen die Kollegen:

Joseph Wedelhoven aus Lendersdorf:

Wilhelm Nievelstein aus Glüzenich.

Beide waren Mitglieder der Zahlstelle Lendersdorf 2.

Ehre ihrem Andenken!

Am 25. Oktober starb unser lieber Kollege

J. R. Briemens.

Sein Andenken ehrt die Zahlstelle Paderborn.